

RS Lvwg 2020/4/16 VGW- 041/078/6646/2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.04.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

16.04.2020

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §67a Abs8

Rechtssatz

Die Verpflichtung zur Auskunftserteilung nach § 67a Abs. 8 ASVG umfasst nicht die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften darüber, ob, wann und mit welchem Betrag die vom beauftragten Unternehmen über die weitergegebenen Bauleistungen gelegten Rechnungen bezahlt wurden.

Schlagworte

Auskunftspflicht; beauftragte Unternehmen; weitergegebene Bauleistungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGW:2020:VGW.041.078.6646.2019

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at